



HANDBUCH  
FÜR DIE  
DEUTSCHE HANDELS - MARINE

AUF DAS JAHR

1897.

16.

---

HERAUSGEGEBEN  
IM  
REICHSAMT DES INNERN.



BERLIN.  
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.  
1897.

1931.1072



C125545

D455/75a.

## V o r w o r t.

Das vorliegende „Handbuch für die deutsche Handels-Marine“ bildet eine Fortsetzung des vom Jahre 1877 ab alljährlich unter demselben Titel und in jedem der Jahre 1871 bis 1876 unter dem Titel „Alphabetisches Verzeichniss der deutschen Kauffahrteischiffe“ erschienenen Werkes.

Den Hauptinhalt bilden die beiden alphabetischen Verzeichnisse der Segelschiffe (VIII) und der Dampfschiffe (IX); dieselben beruhen auf den Angaben der in Gemässheit der Bestimmungen, betreffend die Statistik des Bestandes und der Bestandsveränderungen der deutschen Seeschiffe, vom 7. Dezember 1871 und 29. Oktober 1896 in den Küstenstaaten aufgestellten Spezialverzeichnisse der Kauffahrteischiffe sowie der Veränderungsnachweisungen zu denselben und enthalten alle diejenigen zur Führung der deutschen Flagge berechtigten Schiffe, welche am 1. Januar 1897 vorhanden und nach den Gesetzen vom 25. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzblatt Seite 35) und vom 15. April 1885 (Reichs-Gesetzblatt Seite 89) in ein Schiffsregister eingetragen waren. Die in den Verzeichnissen aufgeführten Raumgehaltsangaben stellen die Ergebnisse der letzten, bis zum 1. Januar 1897 amtlich bekannt gewordenen Vermessung dar.

Die Verzeichnisse sind nach den Namen der Schiffe alphabetisch geordnet. Schiffe gleichen Namens sind nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Heimathshäfen aufgeführt. Kennt man daher den Namen oder den Namen und den Heimathshafen eines Schiffes, so wird man das Unterscheidungs-Signal, die Ladungsfähigkeit, den Namen und Wohnort des Rheders und Schiffers, sowie die sonstigen Angaben über das Schiff den Verzeichnissen leicht entnehmen können.

Die alphabetische Anordnung, sowie die grössere Zahl und Reichhaltigkeit der Angaben über jedes einzelne Schiff unterscheiden die Verzeichnisse von der als Anhang zum internationalen Signalbuche herausgegebenen Schiffsliste. Die letztere weist die Schiffe nach der systematischen Reihenfolge ihrer Unterscheidungs-Signale nach und beschränkt sich, unter Beibehaltung des Schemas der britischen beziehungsweise französischen Signalbuch-Schiffsliste, auf die Angabe des Unterscheidungs-Signales, des



Namens, des Heimathshafens, der Ladungsfähigkeit und der Maschinenkraft des einzelnen Schiffes. Während die Signalbuch-Schiffsliste daher vorzugsweise den Signalisirungszwecken dient, sind die alphabetischen Verzeichnisse wesentlich zum allgemeinen Gebrauche für Behörden, Kaufleute, Schiffer u. s. w. bestimmt.

Diejenigen Dampfschiffe, welche Suezkanal-Messbriefe erhalten haben und, soweit sie nach der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895 noch nicht vermessen sind, mit einem auf Grund des §. 17 der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 nach Massgabe des britischen Abzugsverfahrens für Maschinen- und Kohlenräume ausgestellten Spezial-Messbriefe nach Formular D fahren, sind in dem Verzeichnisse X. auf Seite III. 105ff. noch besonders nachgewiesen. Das Verzeichniss enthält für die mit Suezkanal-Messbriefen versehenen Dampfschiffe die Angaben über den nach den Vorschriften, betreffend die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal, ermittelten Brutto- und Netto-Raumgehalt, für die mit Spezial-Messbriefen nach Formular D versehenen Dampfschiffe jedoch nur die Angaben über den Netto-Raumgehalt in Register-Tons, ferner für beide Vermessungsarten den Unterschied zwischen dem Brutto- und dem Netto-Raumgehalt in Prozenten des Brutto-Raumgehalts. Der Brutto-Raumgehalt der nach dem britischen Abzugsverfahren vermessenen Schiffe ist derselbe wie der in dem „Alphabetischen Verzeichnisse der deutschen Kauffahrt-Dampfschiffe“ (IX) in Spalte 4 angegebene.

Bezüglich der sonstigen Theile des Werkes ist noch zu bemerken, dass IV. I. (Seite I. 33ff.) eine Liste der deutschen Schiffsregister-Behörden und XII. (Seite III. 117ff.) eine alphabetische Liste der deutschen Heimathshäfen mit Bezeichnung der Schiffsregister-Behörden, in deren Bezirk die Häfen liegen, enthält. Aus diesen beiden Listen lässt sich die Schiffsregister-Behörde jedes in den Verzeichnissen VIII, IX, X und XI aufgeführten Heimathshafens und Schiffes leicht ermitteln.

Unter VII ist ein Verzeichniss der Dienstfahrzeuge der Bundesstaaten nach dem Bestande am 1. Januar 1897 aufgenommen; dasselbe enthält Angaben über den Namen, den Stationsort, die Gattung und die dienstliche Bestimmung der Fahrzeuge.

Alljährlich wird eine berichtigte neue Ausgabe dieses Werkes erscheinen.

Berlin, im Juli 1897.

---